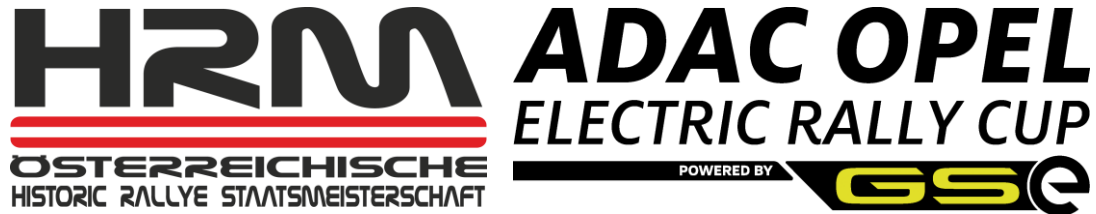




ANHANG „Historic National + E “ ZUR AUSSCHREIBUNG DER RALLYE WEIZ 2024



1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: (RALLYE WEIZ)

Datum der Veranstaltung: (11.-13. Juli 2024)

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2024 (AMF-RSR 2024),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2024,
4. der Grundausschreibung des ADAC Opel-E Rallye Cups,
5. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
6. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
7. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
8. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at und unter [ADAC OPEL E-RALLY CUP](#) eingesehen werden.

Für Opel-E gilt grundsätzlich:

Sind in den unterschiedlich angeführten Bestimmungen differente Definitionen / Strafen o. ä. angeführt, gelten die Bestimmungen des ADAC Opel e-Rally Cup – Reglement 2024.

Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Weiz, 11. – 13. Juli 2024

WICHTIGER HINWEIS:

Grundsätzlich gelten alle Bestimmungen, Bulletins und Informationen der Rallyeleitung der EHRC / ERT / ORM RALLYE WEIZ, wo zutreffend, auch für Opel-e Teilnehmer und alle national Historic Teilnehmer mit AMF- oder nationalen Wagenpässen. Für die Veranstaltungsbereiche EHRC / ERT-ORM ist grundsätzlich der englische Text der Ausschreibungen bindend. Für Teams des Opel-e gilt gemäß Artikel 3.1 der Serienausschreibung der deutsche Text.

Die in diesem Anhang benannten Sportkommissare sind zusätzlich auch für den sportrechtlichen und wertungstechnischen Ablauf für Teilnehmer mit AMF Historic oder nationalen Wagenpässen der Veranstaltung im Bereich HRM 2024 der AMF zuständig.

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit Opel-e:

1.Etappe: SP / 35,38 km 93,76 % Asphalt 131,40 Gesamt km Etappe 1
2.Etappe: SP / 100,64 km 100 % Asphalt 287,62 Gesamt km Etappe 2

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

ADAC Opel-E Rallye Cup 2024

2.2 Veranstalter:

RALLYE CLUB STEIERMARK

Anschrift des Rallyesekretariats:

A-8614 Breitenau a.H.

Tel: +43 664 224 07 88

E-Mail:

office@rallye-weiz.at

Web:

<http://www.rallye-weiz.at>

2.3 Organisationskomitee: siehe ERT / ORM Ausschreibung

2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Sportkommissare	Hr. Wolfram DOBERER (AUT)
Vorsitzender Stellvertreter	Hr. DI Wilhelm SINGER (AUT)
Sportkommissar	Hr. Ing. Erich WETSKA (AUT)

2.5 FIA-Delegierte / Observer: entfällt

2.6 Offizielle

	Name	License no.
Event Director:	Hr. Mario KLAMMER (AUT)	
Clerk of the Course (CoC):	Hr. Martin DOHR (AUT)	
Deputy Clerk of the Course:	Hr. Andreas DINZINGER (DEU)	SPA 1077310
Chief Safety Officer	Hr. Mario KLAMMER (AUT)	
GPS tracking system Officer	Hr. Patrick SCHRÖTTNER (AUT)	
Secretaries of the Event:	Fr. Claudia BIDLAS (AUT) Fr. Manuela UNFRIED (AUT)	
OPEL CUP Chief Scrutineer:	Hr. Ralf KLEEBUSCH (DEU) Hr. Florian WIELKE (DEU)	SPA 1059795 SPA 1152455
Opel Cup CRO	Hr. Bernd SEITER (DEU)	
Chief Medical Officer (CMO)	Fr. Dr. Simone HOLLOMEY	
AMF Chief Scrutineer:	Hr. Martin SZTACHOVICS-TOMASINI (AUT)	AMF 088
AMF Scrutineers:	Hr. Anton FASSOLD (AUT) Hr. Dieter KAISER (AUT) Hr. Reinhard LEROCH (AUT) Hr. Manfred MÄRZINGER (AUT) Hr. Robert SAX (AUT)	AMF 108 AMF 080 AMF 070 AMF 118 AMF 059
AMF Aspirant:	Hr. Ernst Huber (AUT)	Aspirant

2.7 Standort der Rallyeleitung

JUFA HOTEL WEIZ

Dr.-Karl-Widdmann-Straße 46-48, A-8160 Weiz

Tel.: +43 57 0832 1010

GPS: N 47 13.525, E 15 37.293

Offizieller online Aushang „SPORTITY ADAC INFO SYSTEM“

Teilnehmerinformation siehe: <https://www.adac-motorsport.de/adac-opel-e-rallye-cup/drivers-lounge/>

2.8 Zusätzlicher Standort des Parc fermé Opel-e

siehe ADAC Opel e-Rally Cup – Reglement 2024

3. PROGRAMM siehe Artikel 3 der ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz [„online notice board“](#)

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: 28. Juni 2024 / 20:00 Uhr

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur über das online System der Veranstaltung akzeptiert, das online Formular ist vollständig auszufüllen. Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss inkl. aller Zusatzgebühren zur Gänze überwiesen sein.

Werden Nennungen postalisch übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der [administrativen](#) Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2024*

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 20

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden. Die Abgabe der Nennung muss über das online System der Rallye Weiz erfolgen.

RALLY WEIZ ONLINE ENTRY SYSTEM

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

OPEL CORSA-e RALLY

4.4.1 zusätzliche Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

Klassen AMF Historic 2024, Fahrzeuge mit nationalen Wagenpässen / Anschlussfeld EHRC

WK1 / class 6.1 -1600cc of periods F to I (classes B1, B2, C0, C1, D0, D1, B3, C2, D2)

WK2 / class 6.2 -2000cc of periods F to I (classes B4, C3, D3)

WK3 / class 6.3 +2000 cc of periods F to I (classes B5, C4, D4)

WK4 / class 6.4 -1,600 cc of periods J (1/2), 2WD only

WK5 / Class 6.5 +1,600 cc of periods J (1/2), 2WD only

WK6 / Class 6.6 -2,500 cc, 4WD and +2,500 cc of periods J (1/2), 2WD and 4WD

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen. Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer verpflichtend vorgeschrieben,

4.5 Nenngeld

Siehe Artikel 4.1 des [ADAC Opel e-Rally Cup – Reglement 2024](#)

Historic Fahrzeuge der HRM mit nationalen Wagenpässen € 950 inkl Veranstalterwerbung

Historic Fahrzeuge der HRM mit nationalen Wagenpässen € 1.900 exklusive Veranstalterwerbung

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Rallye Club Steiermark

Bank : Raiffeisenbank Breitenau am Hochlantsch

IBAN-Code : AT62 3828 2000 0053 6656

Swift-Code : RZSTAT2G282

Verwendungszweck: Nenngeld Rallye + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, bis zu 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf <http://www.austria-motorsport.at> einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht. Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar. Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen. Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalter-haftpflichtversicherung nicht versichert. Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

7. REIFEN

siehe ADAC Opel e-Rally Cup – _Reglement 2024

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

siehe ADAC Opel e-Rally Cup – _Reglement 2024

9. BESICHTIGUNG

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

siehe Detail Zeitplan und Info Nennbestätigung Rallye Weiz

11. TECHNISCHE ABNAHME

siehe Detail Zeitplan und Ausschreibung Rallye Weiz

11.1 Ort und Zeitplan

siehe Detailzeitplan Nennbestätigung

11.2 Dokumente

siehe ADAC Opel e-Rally Cup – _Reglement 2024

11.3 Teilnehmer Sicherheitsausrüstung

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

11.4 Safety Tracking System

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

11.5 Notfallnummer

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

siehe Artikel 12 der ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz inklusive Zeremonien Start [„online notice board“](#)

Startreihenfolge für alle Fahrzeuge Opel - E:

Reihung im Anschlussfeld zur ERT / ORM

Kalkulatorischer Abstand 5-10 Minuten zum letzten Teilnehmer der ERT / ORM
Startabstand 1 Minute

Weitere Informationen zum Startprocedere entnehmen sie bitten den jeweiligen Ausschreibungen

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz „[online notice board](#)“

14. PREISE / POKALE

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit:

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

14.2 Liste der Preise und Pokale

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

siehe ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – ERT / ORM Ausschreibung Rallye Weiz“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr € 250.-

15.3 Berufungsgebühr € 800.-

Genehmigt

als Bulletin/Durchführungsbestimmung 01 national


Mag. Martin Suchý
Austria Motorsport
Sekretariat

In Verbindung mit dem Schreiben vom 22.Mai 2024
Unter der Genehmigungsnummer.: RY04/2024
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation
Präsident Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz